Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2749

24. 10. 95

Antrag

der Abgeordneten Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Vertragsverletzung des EURATOM-Vertrags durch Frankreich

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich der Kritik des Europäischen Parlaments an den französischen Atomversuchen anzuschließen.
2. Darüber hinaus erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung, daß sie entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments auf die Europäische Kommission einwirkt, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich wegen Verletzung des Artikels 34 Abs. 2, EURATOM-Vertrag einzuleiten, falls die französische Regierung ihr Verhalten nicht ändert.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, insbesondere auf die Beantwortung folgender Fragen zu drängen:
   - Wie sieht die aktuelle Konzentration von Radionukleiden unter dem Atoll und ihre mögliche Freisetzung durch weitere Tests aus?
   - Wie sind die weiteren Strukturbeschädigungen des Atolls bei weiteren Atombombentests abzuschätzen?
   - Wie sind die regionalen Gesundheitsbelastungen durch vergangene und zukünftige Tests abzuschätzen?
   - Wie hoch ist die mögliche Freisetzung von radioaktivem Material durch Atombombentests im Vergleich zur zivilen atomaren Nutzung?

Bonn, den 24. Oktober 1995

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Michael Müller (Düsseldorf)
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die französische Regierung hat den EURATOM-Vertrag verletzt.

Sie wäre nach Artikel 34 Abs. 2 des Vertrages verpflichtet gewesen, vor der Durchführung ihrer Atomtests auf dem Mururoa-Atoll die Zustimmung der Europäischen Kommission einzuholen. Dies hat sie nicht getan.

Die französische Regierung kann sich nicht darauf berufen, daß es sich bei der Testreihe um militärisch bedingte Versuche handelt, da auch die militärische Nutzung der Atomenergie vom EURATOM-Vertrag erfaßt wird.

Bei den französischen Atomtests handelt es sich um besonders gefährliche Versuche im Sinne des EURATOM-Vertrages.

Das Gestein auf dem Mururoa-Atoll ist durch die bisherigen Versuche instabil. Es besteht die Gefahr radioaktiver Emissionen.

Ebenfalls berühren die Tests auf dem Mururoa-Atoll das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, da sie Auswirkungen auf die zu Großbritannien gehörenden Pitcairn-Inseln haben können.

Frankreich selber hat sich noch 1959 um die Genehmigung der Europäischen Kommission für die Durchführung von Atomtests in der Sahara bemüht und damit die entsprechende Zuständigkeit der Europäischen Kommission anerkannt. Dem steht nicht entgegen, daß die Europäische Kommission spätere Atomversuche Frankreichs nicht mehr beurteilt hat.

Eine weitere Vertragsverletzung ist auch darin zu sehen, daß die französische Regierung der Europäischen Kommission keine ausreichenden Informationen über ihre Atomtests zur Verfügung gestellt hat. Von der Europäischen Kommission entsandten Kontrolleuren wurde der Zugang zum Testgebiet von französischen Behörden verwehrt. Die Kontrolleure konnten – trotz vorheriger Zusage der französischen Regierung – ihre Kontrollfunktion nicht wahrnehmen. Es liegen der Europäischen Kommission daher nicht die Informationen vor, die sie zur abschließenden Beurteilung der Tests braucht. Der EURATOM-Vertrag verpflichtet die Mitgliedstaaten zu ausreichender Information.

Frankreich hat durch seine Haltung den EURATOM-Vertrag verletzt. Es ist daher Aufgabe der Europäischen Kommission, gegen Frankreich ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333